

Datenschutz-Information betreffend der Anerkennung von beruflichen und außerberuflichen Kompetenzen (Validierung)

Die Universität Klagenfurt geht mit Ihren personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft um. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die im österreichischen DSG und in der DSGVO festgelegt sind.

Für Studierende von Universitätslehrgängen besteht die Möglichkeit, berufliche und außerberufliche Kompetenzen auf einzelne Prüfungen oder Studienleistungen anerkennen zu lassen (Validierung). Das heißt, dass Lernergebnisse, die durch Aus-, Fort- oder Weiterbildung im privaten oder beruflichen Bereich erlangt wurden und die zum Profil Ihres Studiums passen, unter bestimmten Voraussetzungen als Prüfung oder Studienleistung anerkannt werden können. Die Anerkennung erfolgt durch ein Validierungsverfahren im Zuge dessen ein Antrag auf Anerkennung von beruflichen und außerberuflichen Kompetenzen (Validierung) (in Folge nunmehr Validierungsantrag) einzureichen ist.

Betroffene Personengruppe

Studierende, die einen Validierungsantrag einbringen.

Zweck der Datenverarbeitung

Der Validierungsantrag dient zur Dokumentation der Kompetenzen, die für die Anerkennung relevant sind. Die Verarbeitung dieser Daten ist die Grundlage für die Anerkennungsentscheidung.

Datenkategorien

Im Rahmen des Validierungsverfahrens werden die folgenden Informationen erhoben:

- Angaben zur Person
- Die biographischen Stationen, bei denen die Studierenden Kompetenzen erworben haben, die für die Anerkennung relevant sind
- Eine Gegenüberstellung der erworbenen Lernergebnisse mit den intendierten Lernergebnissen der Prüfungen oder Studienleistungen
- Nachweise für die dargelegten Kompetenzen und Lernergebnisse

Die Erhebung der Daten erfolgt anhand des Validierungsantrags und eines -gesprächs.

Dauer der Datenspeicherung

Die erhobenen Daten werden solange, wie es für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, aufbewahrt, und darüber hinaus solange, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen und solange Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Empfänger:innen

Die Daten des Validierungsprozesses werden nur an die im Validierungsprozess involvierten Personen weitergegeben. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO - Rechtliche Verpflichtung.

Die rechtlichen Grundlagen zur Validierung von beruflichen und außerberuflichen Kompetenzen finden sich in § 78 Abs. 3 Universitätsgesetz (UG). An der Universität Klagenfurt wurde die Möglichkeit, Validierungsverfahren durchzuführen, in § 15a, Teil B der Satzung festgehalten. Das Validierungsverfahren besteht gemäß § 51 Abs. 2 Z 36 UG aus den Schritten Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Anerkennung der erworbenen Lernergebnisse. Die Anerkennung erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und intendierten Lernergebnissen bestehen (siehe § 78 Abs. 1 UG).

Betroffenenrechte

Betroffenen stehen bezüglich ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Übertragbarkeit sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Universität Klagenfurt, Studienrektorat, Dr.ⁱⁿ Helga Pirolt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. Anfragen betreffend der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Validierung richten Sie bitte an: validierung@aau.at.

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Universität Klagenfurt erreichen Sie unter: dsb@aau.at.